

Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis
Untere Umweltschutzbehörde



Berichtsdatum:	11.09.2017
Datum der Überwachung:	06.09.2017
Dauer der Überwachung:	1,5 Stunden
Art der Überwachung: angemeldet/unangemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zum Bau, zur Wartung und zur Instandsetzung von Schienenfahrzeugen
Betreiber:	Westfälische-Lokomotiv-Fabrik Reuschling GmbH & Co. KG
Standort:	Eickener Straße 45 45525 Hattingen
Zuständige Überwachungsbehörde:	Ennepe-Ruhr-Kreis - untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n):	untere Immissionsschutzbehörde untere Wasserbehörde
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Umweltüberwachung
Grundlage der Überwachung:	Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.05.2015 und § 93 Landeswassergesetz NRW und §52 Bundesimmissionsschutzgesetz
Ergebnis der Überwachung:	geringfügige Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	Anschreiben zur Mängelbeseitigung
Bemerkungen:	Mängel sind beseitigt worden

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am: 17.1.2018